

33 – 6424.1

**Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Nasskiesausbeute auf den Grundstücken Fl.Nrn. 133, 134 und 134/1 der Gemarkung Mindelau durch die Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG**

**1. Sachverhalt**

Mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 02.05.2019, Gesch.-Nr. 33-6424.1, erhielt die Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG, die Plangenehmigung für die Nasskiesausbeute auf dem Grundstück Fl.Nr. 134 Tfl. (jetzt Fl.Nr. 134/1) der Gemarkung Mindelau. Mit dem Kiesabbau wurde bisher noch nicht begonnen.

Nachdem der Firma nun auch das angrenzende Grundstück zur Verfügung steht, beantragt die Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 15.12.2020 die wasserrechtliche Gestattung für die Herstellung eines Baggersees mit anschließender Rekultivierung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 133, 134 und 134/1 der Gemarkung Mindelau.

**2. Rechtliche Grundlagen für die allgemeine Vorprüfung**

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist. Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c UVPG dar.

Das Landratsamt hat deshalb für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

**3. Allgemeine Vorprüfung**

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG). Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

**a) Merkmale des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 1 zum UVPG)**

<b>Prüfungskriterien</b>	<b>überschlägige Angaben zu den Kriterien</b>
aa) Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	Abbaufäche ca. 4,3 ha Gesamtmenge an nutzbarem Kies ca. 352.000 m <sup>3</sup>

bb) Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	bereits genehmigter Kiesabbau auf Grundstück Fl.Nr. 134/1 Gmk. Mindelau wird in geplantes Vorhaben integriert und die bestehende Genehmigung vom 02.05.2019 wird im Zuge der neuen Genehmigung widerrufen, somit keine Konflikte
cc) Nutzung natürlicher Ressourcen (Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)	Nasskiesabbau zur Schaffung einer Seefläche mit anschließender Rekultivierung
dd) Erzeugung von Abfällen	Reststoffe und Abfälle fallen nicht an, unbrauchbare Bodenarten verbleiben in der Grube und werden für Rekultivierungszwecke verwendet
ee) Umweltverschmutzung und Belästigungen	keine Umweltverschmutzung und Belästigungen
ff) Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	keine Risiken erkennbar
gg) Risiken für die menschliche Gesundheit	keine Risiken erkennbar

**b) Standort des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG)**

<b>Prüfungskriterien</b>	<b>Betroffenheit</b>		
aa) bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)	derzeitige intensive landwirtschaftliche Nutzung als Ackerfläche		
bb) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien)	gewonnenes Kiesmaterial ist ein wertvoller Baustoff und wird auf Baumaßnahmen vollkommen verwendet		
<b>cc) Schutzkriterien Sind durch das Vorhaben rechtswirksame Schutzgebiete betroffen?</b>	<b>betroffen</b>		<b>Art, Größe, Umfang der Betroffenheit; Bemerkungen</b>
	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	
Natura 2000-Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete, 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatschG) Wichtig: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Allees (§ 29 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender <b>Binnengewässer</b> einschließlich ihrer <b>Ufer</b> und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmter Bereiche (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
sonstige nach § 30 Abs. 2 Nr. 3 - 6 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
sonstige nach Art. 23 BayNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Wasserschutzgebiete</b> (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Hochwasserrisikogebiete</b> (§ 73 Abs. 1 WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Überschwemmungsgebiete</b> (§ 76 WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

**c) Art und Merkmale möglicher Auswirkungen (Anlage 3 Nr. 3 zum UVPG)**

<b>Prüfungskriterien</b>	<b>Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts</b>	<b>Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität</b>
Boden	Eingriff in die natürliche Bodenfunktion	unerheblich
Wasser	dauerhafte Freilegung von Grundwasser durch Schaffung einer Seefläche	unerheblich
Luft/Klima	-	-
Tiere/Pflanzen	Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts	unerheblich, unvermeidbare Beeinträchtigungen werden ausgeglichen (Schaffung Biotop Fläche)
Landschaft	nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild	unerheblich, Auswirkungen werden durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen
Kultur-/Sachgüter	-	-
Mensch	-	-

**d) Gesamteinschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen**

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch die Nasskiesausbeute auf den Grundstücken Fl.Nrn. 133, 134 und 134/1 der Gemarkung Mindelau sind nicht zu erwarten.

**4. Ergebnis der Prüfung**

Aus o.g. Gründen besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung deshalb nicht.

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Mindelheim, 20.07.2021  
Landratsamt Unterallgäu

Für den Vermerk

Christian Baumann  
Abteilungsleiter

Sarah Filser